

AfD MKK-Kreistagsfraktion, Postfach 13 23, 63553 Gelnhausen

## **Antrag**

### **Änderung der Förderrichtlinien (Stand: Februar 2020) Kulturförderung des Main-Kinzig-Kreises – Fördervoraussetzungen Kulturfonds des Main-Kinzig-Kreises**

#### **Der Kreistag möge beschließen:**

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Fördervoraussetzungen für Mittel aus dem Kulturfonds des Main-Kinzig-Kreises zu ändern und zu ergänzen.

1. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Sie ist für die

Förderbereiche A

(Schaffung, Erhalt und Erweiterung kultureller Infrastruktur in den Städten und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises) und

Förderungsbereiche B

(Anschaffung kulturbezogener Ausstattung der Schulen im Main-Kinzig-Kreis)

grundsätzlich auf maximal zwei Drittel der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens auf

**50.000 EUR**

begrenzt.

2. Fördermaßnahmen aus dem Kulturfonds des Main-Kinzig-Kreises können gleiche Förderberechtigte wiederholt erhalten, wenn zwischen den Fördermaßnahmen mindesten sechs Kalenderjahre vergangen sind.
3. Voraussetzung ist, dass alle Förderberechtigte parteipolitisch

unabhängig sind.

### **Begründung:**

Der Main-Kinzig-Kreis fördert kulturtreibende Vereine, Verbände, Initiativen, Körperschaften und Einzelpersonen sowie Bildungseinrichtungen und Heimat- und Geschichtsvereine.

Es gibt jedes Jahr zahlreiche große und außergewöhnliche Maßnahmen und Projekte die durch den eingerichteten Kulturfonds des Main-Kinzig-Kreises wirkungsvoll unterstützt werden können.

Es sollte erreicht werden, dass bei der Vergabe von Fördermitteln, möglichst viele Förderberechtigte unterstützt werden können. Bei einer Anpassung des Höchstbetrages von derzeit 150.000€ auf 50.000€, könnten drei Mal mehr Förderungssuchende Mittel erhalten. Die Kultur im Main-Kinzig-Kreis würde so breiter dargestellt und wäre vielfälliger.

Derzeit ist es noch möglich, dies kam in der Praxis auch vor, dass der gleiche Förderungsberechtigte in kurzen Zeitabständen wiederholt gefördert wurde.

Dem Anspruch, eine breitere Förderung zu erreichen, würde auch eine Wartezeit von mindesten sechs Jahren, für Antragsteller, gerecht werden, wenn diese wiederholt größere Fördermaßnahmen beantragen.

Grundsätzlich ist es nicht ungewöhnlich, dass Mitglieder einer Partei gleichzeitig künstlerisch begabt sein können. Dennoch sollten alle Antragsteller parteipolitisch unabhängig sein.

Gelnhausen, den 26.01.2022